

Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung



Kriterien bei der Beobachtung der Mann-Mann-Verteidigung (U14)

Jeder Verteidiger ist verpflichtet einen genau bezeichneten Gegenspieler zu fixieren und zu decken. Fixieren und Decken beinhalten gezielte Verteidigungspositionen und -aktionen im Sieben-Meter-Bereich, die für den Beobachter deutliche Hinweise sind, dass der Verteidiger seinen Gegenspieler durch Blickkontakt, akustische Signale oder Handzeichen wahrnimmt.

Hierzu gilt folgende Regelung:

Es muss immer Mann-Mann-Verteidigung gespielt werden. Sämtliche Ball-Raum- und kombinierte Verteidigungsvarianten sind auch außerhalb des Sieben-Meter-Bereichs nicht zugelassen.

Spielt eine Mannschaft eine Verteidigung als Ganz-, Dreiviertel- oder Halbfeldpresse sind folgende Regelungen zur Verteidigung verbindlich:

Dem Beobachter muss eine klare Mann-Mann-Zuordnung und -Zuständigkeit deutlich werden. Das Doppeln (oder „Trippeln“) des Ballbesitzers und Helfen nach Durchbruch des Ballbesitzers ist grundsätzlich erlaubt. Demnach sind alle folgenden Verteidigungs-Rotationsmaßnahmen der anderen Verteidiger auch erlaubt. Es muss jedoch ein deutliches und unmittelbares Wiederaufnehmen der zugeordneten Angreifer nach der Spielaktion erfolgen.

Im Vorfeld muss der Einwerfer mit einem Abstand von 1,5 Metern verteidigt werden oder der Verteidiger des Einwerfers begibt sich ins Rückfeld.

Es ist grundsätzlich untersagt einen Spieler ohne Ball zu doppeln.

Folgende Regelungen zur Verteidigung im Sieben-Meter-Bereich sind verbindlich:

I. Decken des Ballbesitzers

- a) Der Verteidiger befindet sich unmittelbar zwischen Ballbesitzer und Korb. Er steht so nah, dass er einen Wurf stören und so weit, dass er einen Durchbruch verhindern kann. Das heißt, der Maximalabstand beträgt 1,5 Meter.
- b) Erhält ein Angreifer aus einem Zuspiel den Ball, muss der Verteidiger unmittelbar seine Verteidigungsabsicht durch eine deutliche Positionsveränderung auf den Ballbesitzer hin deutlich machen und den Abstand auf maximal 1,5 Meter verkürzen.

II. Decken eines Gegenspielers ohne Ball

- a) Einen Passweg vom Ball entfernt, dürfen die Verteidiger maximal 1,5 Meter von ihrem Gegenspieler absinken. Das heißt, ein weiteres Absinken in den Dribbelweg zum Korb des ballführenden Angreifers ist untersagt, solange nicht penetriert wird.
- b) Zwei oder mehrere Passwege vom Ball entfernt, dürfen die Verteidiger auch weiter als die genannten 1,5 Meter von ihrem Gegenspieler absinken.
- c) Es ist grundsätzlich untersagt, einen Spieler ohne Ball zu doppeln.

Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung



Folgen bei Verstößen der Mann-Mann-Verteidigungspflicht:

Die vorgeschriebene Mann-Mann-Verteidigung wird durch eingeteilte Kommissare überwacht. Stellen diese einen Verstoß fest, so warnen sie den Trainer beim nächsten toten Ball.

Bei jedem weiteren Verstoß benachrichtigt der Kommissar den ersten Schiedsrichter, der ein Technisches Foul gegen die Bank verhängt. Das Spiel wird durch das Anschreiber-Signal sofort unterbrochen.

Diese technischen Fouls werden in der Zeile des Assistententrainers vermerkt und mit der Spielminute und hochgestelltem "M" (für MMV-Verteidigung) angeschrieben. Sie zählen weder zu den Mannschaftsfouls noch zu den technischen Fouls gegen den Trainer. Sie werden aber genauso mit einem Freiwurf bestraft (wie in Art. 36 der Regeln beschrieben).

Sollten die drei Spalten des Assistententrainers nicht ausreichen, so werden weitere Technische Fouls dahinter oder darunter eingetragen. Gleiches gilt, wenn der bisherige Assistententrainer zum Trainer wird, weil dieser disqualifiziert wurde oder aus anderen Gründen aus dem Spiel ausscheidet.

Unabhängig von der Anzahl der wegen Verteidigungsverstößen verhängten Technischen Fouls wird das Spiel fortgesetzt. Es erfolgt weder ein Spielabbruch noch eine Trainer-Disqualifikation.

Ein Kommissar hat die Pflicht, die Schiedsrichter und die Mannschaften vor dem Spiel über die Abläufe bei MMV-Verstößen zu informieren.

Der Veranstalter kann für seine Wettbewerbe festlegen, dass die Einhaltung der Mann-Mann-Verteidigung statt durch einen Kommissar durch die Schiedsrichter überwacht wird.

Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung



Kriterien bei der Beobachtung der Mann-Mann-Verteidigung (U16)

Jeder Verteidiger ist verpflichtet einen genau bezeichneten Gegenspieler zu fixieren und zu decken. Fixieren und Decken beinhalten gezielte Verteidigungspositionen und -aktionen im Sieben-Meter-Bereich, die für den Beobachter deutliche Hinweise sind, dass der Verteidiger seinen Gegenspieler durch Blickkontakt, akustische Signale oder Handzeichen wahrnimmt.

Hierzu gilt folgende Regelung:

Es muss immer Mann-Mann-Verteidigung gespielt werden. Sämtliche Ball-Raum- und kombinierte Verteidigungsvarianten sind auch außerhalb des Sieben-Meter-Bereichs nicht zugelassen.

Spielt eine Mannschaft eine Verteidigung als Ganz-, Dreiviertel- oder Halbfeldpresse sind folgende Regelungen zur Verteidigung verbindlich:

Dem Beobachter muss eine klare Mann-Mann-Zuordnung und -Zuständigkeit deutlich werden. Das Doppeln („Trippeln“) des Ballbesitzers und Helfen nach Durchbruch des Ballbesitzers ist grundsätzlich erlaubt. Demnach sind alle folgenden Verteidigungs-Rotationsmaßnahmen der anderen Verteidiger auch erlaubt. Es muss jedoch ein deutliches und unmittelbares Wiederaufnehmen der zugeordneten Angreifer nach der Spielaktion erfolgen.

Im Vorfeld muss der Einwerfer mit einem Abstand von 1,5 Metern verteidigt werden oder der Verteidiger des Einwerfers begibt sich ins Rückfeld.

Es ist grundsätzlich untersagt einen Spieler ohne Ball zu doppeln.

Folgende Regelungen zur Verteidigung im Sieben-Meter-Bereich sind verbindlich:

I. Decken des Ballbesitzers

- c) Der Verteidiger befindet sich unmittelbar zwischen Ballbesitzer und Korb. Er steht so nah, dass er einen Wurf stören, und so weit, dass er einen Durchbruch verhindern kann.
- d) Erhält ein Angreifer aus einem Zuspiel den Ball, muss der Verteidiger unmittelbar seine Verteidigungsabsicht durch eine deutliche Positionsveränderung auf den Ballbesitzer hin deutlich machen und den Abstand verkürzen.

II. Decken eines Gegenspielers ohne Ball

- a) Einen, genauso wie mehrere Passwege vom Ball entfernt, dürfen die Verteidiger von ihrem Gegenspieler im eigenen Ermessen absinken.
- b) Es ist grundsätzlich untersagt, einen Spieler ohne Ball zu doppeln.

Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung



Folgen bei Verstößen der Mann-Mann-Verteidigungspflicht:

Die vorgeschriebene Mann-Mann-Verteidigung wird durch eingeteilte Kommissare überwacht. Stellen diese einen Verstoß fest, so verwarnen sie den Trainer beim nächsten toten Ball.

Bei jedem weiteren Verstoß benachrichtigt der Kommissar den ersten Schiedsrichter, der ein Technisches Foul gegen die Bank verhängt. Das Spiel wird durch das Anschreiber-Signal sofort unterbrochen.

Diese technischen Fouls werden in der Zeile des Assistententrainers vermerkt und mit der Spielminute und hochgestelltem "M" (für MMV-Verteidigung) angeschrieben. Sie zählen weder zu den Mannschaftsfouls noch zu den technischen Fouls gegen den Trainer. Sie werden aber genauso mit einem Freiwurf bestraft (wie in Art. 36 der Regeln beschrieben).

Sollten die drei Spalten des Assistententrainers nicht ausreichen, so werden weitere Technische Fouls dahinter oder darunter eingetragen. Gleiches gilt, wenn der bisherige Assistententrainer zum Trainer wird, weil dieser disqualifiziert wurde oder aus anderen Gründen aus dem Spiel ausscheidet.

Unabhängig von der Anzahl der wegen Verteidigungsverstößen verhängten Technischen Fouls wird das Spiel fortgesetzt. Es erfolgt weder ein Spielabbruch noch eine Trainer-Disqualifikation.

Ein Kommissar hat die Pflicht, die Schiedsrichter und die Mannschaften vor dem Spiel über die Abläufe bei MMV-Verstößen zu informieren.

Der Veranstalter kann für seine Wettbewerbe festlegen, dass die Einhaltung der Mann-Mann-Verteidigung statt durch einen Kommissar durch die Schiedsrichter überwacht wird.